

Die nachfolgende Stellungnahme wurde von der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention verfasst und sie zeichnet dafür verantwortlich.

Diese verwaltungsexterne Expertenkommission berät das Eidgenössische Departement des Innern in Fragen zur Tabakprävention.



STELLUNGNAHME – EMPFEHLUNG 1/2006

Passivrauchen und öffentlich zugängliche Einrichtungen

Unter Berufung auf zwei Grundprinzipien, die Gesundheit und die Persönlichkeitsrechte, tritt die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP) dafür ein, dass alles mögliche unternommen wird, damit die Atemluft in allen öffentlich zugänglichen Räumen frei von Tabakrauch ist. Diese Neuregelung wird nur positive Auswirkungen haben, nicht nur für die Gesundheit der Bewohner, sondern auch für die Wirtschaft unseres Landes.

GESUNDHEIT - Aktivrauchen (Einatmen des Rauchs der eigenen Zigarette) und Passivrauchen (Einatmen des Rauchs, der von einer brennenden Zigarette erzeugt oder von einer rauchenden Person ausgeatmet wird) gefährden die Gesundheit, da Tabakrauch sichtbare und unsichtbare chemische Substanzen enthält.

Die Folgen des Aktiv- wie des Passivrauchens für die Gesundheit sind seit vielen Jahren bekannt und belegt. Jedes Jahr entdecken die Forscher neue schädliche Auswirkungen des Zigarettenrauchens. Auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die Tabakrauch passiv einatmen, sind gefährdet. Diese Risiken sind heute unbestritten. Leider betreffen sie auch Bevölkerungsgruppen, die sich dagegen nicht schützen können (Kinder in Raucherhaushalten, Angestellte am Arbeitsplatz). In der Schweiz sterben Jahr für Jahr 8'000 Raucherinnen und Raucher vorzeitig wegen ihrer Nikotinabhängigkeit. Jeden Tag sterben drei Personen an den Folgen des Passivrauchens, obwohl sie selber nicht geraucht haben.

Während Rauchen in privaten Räumen die Sache jedes Einzelnen ist, gilt dies nicht für öffentlich zugängliche Räume: Dort muss der Schutz der Gesundheit allen anderen Überlegungen vorangehen. Die Bevölkerung wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und von verschiedenen in diesem Bereich tätigen Organisationen regelmässig über die Gefahren informiert, die mit dem Rauchen und dem Passivrauchen verbunden sind.

PERSÖNLICHKEITSRECHTE – Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung rauchen nicht, doch 87% aller Einwohnerinnen und Einwohner sind Passivrauch ausgesetzt (Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum 2004). Während Raucherinnen und Raucher den Rauch ihrer eigenen Zigaretten inhalieren, müssen Passivraucherinnen und -raucher, gegen ihren Willen, Luft einatmen, die andere verraucht haben.

Persönliche Freiheit bedeutet, überall rauchfreie Luft einatmen zu können, dort, wo wenn man sich aufhalten muss oder möchte. Dies sollte ebenso gewährleistet sein wie das Recht, Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, die einen nicht krank machen, oder Leitungswasser zu trinken, ohne sich zu vergiften. Denn jede Person verfügt über ein Gesundheitskapital und muss die Möglichkeit haben, dieses zu erhalten, ohne dass dafür Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Was ist die EKTP?

Die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention besteht seit 1998. Sie wird vom Eidgenössischen Departement des Innern ernannt, das sie berät, und setzt sich aus Expertinnen und Experten aus verschiedenen Kreisen zusammen, die sich für die Tabakprävention einsetzen und von der Tabakindustrie unabhängig sind.

In der Kommission vertreten sind die Krankenkassen, die Konsumentinnen und Konsumenten, die Gesundheitsökonomie, die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die Gesundheitsligen, die Sozial- und Präventivmedizin, die Medizin im weiteren Sinne, die Tabakprävention und die Gesundheitsförderung.

Gegenwärtig zeigen jedoch die Zahlen aus der vom BAG in Auftrag gegebenen Schweizerischen Umfrage zum Tabakkonsum, dass nur sehr wenige Menschen diesbezüglich die freie Wahl haben.

- In Restaurants, Bars und Cafés sind neun von zehn Personen dem Passivrauch ausgesetzt
- Nahezu die Hälfte der Nichtraucherinnen und Nichtraucher sind am Arbeitsplatz Passivrauch ausgesetzt. Fast drei Viertel von ihnen fühlen sich dadurch belästigt.

WIRTSCHAFT - Vor allem Wirtschaftssektoren wie der Tourismus, die Hotellerie und das Gastgewerbe, aber auch die Freizeitindustrie und der Dienstleistungssektor werden auf mehreren Ebenen profitieren, wenn sie sich für eine rauchfreie Luft einsetzen.

- Seitens der Kundinnen und Kunden besteht eine grosse Nachfrage. Sie haben in Umfragen regelmässig zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht mehr bereit sind, den Rauch anderer einzusatmen. 89% der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die in öffentlichen Einrichtungen Passivrauch ausgesetzt sind, fühlen sich dadurch belästigt. Bei den Raucherinnen und Rauchern liegt dieser Anteil bei 57%. Zudem meiden 67% der Bevölkerung nach Möglichkeit jene Restaurants, in denen sie Passivrauch ausgesetzt sind (Schweiz. Umfrage zum Tabakkonsum 2004).
- Die Kosten, die durch Krankheiten, vorzeitige Todesfälle und das Fernbleiben vom Arbeitsplatz entstehen, werden zurückgehen. Das Konfliktpotenzial zwischen Rauchenden und Nichtrauchenden wird abgebaut: Da für alle klare Regeln bestehen, muss sich niemand mehr rechtfertigen, weder die Raucherinnen und Raucher noch die Eigentümer von Einrichtungen.
- Die Arbeitgeber behandeln ihr Personal gemäss dem Arbeitsgesetz und schützen sich damit vor Klagen von Angestellten, die an den Folgen des Passivrauchens erkranken.
- Die Kosten im Zusammenhang mit dem Tabakkonsum gehen stark zurück: Reinigung, Installation und Reparatur von Lüftungsanlagen, Brände und andere Sachschäden, Energiekosten usw.

Weitere Informationen...

Kampagne des BAG:

www.rauchenschadet.ch

Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, Dachorganisation mit 70 Mitgliedern:

<http://www.at-schweiz.ch>

Stiftung für rauchfreie Luft:

www.proaere.ch

Association suisse romande de promotion et de défense du droit de respirer un air pur:

www.oxvromandie.ch

Fazit

Die EKTP unterstützt die parlamentarischen Vorstösse, die darauf ausgerichtet sind, durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften der Kantone oder des Bundes, in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen rauchfreie Luft zu fördern.

Der Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit der Gastro-Branche wird von der EKTP nicht empfohlen. Die Erfahrung – auch jene in der Schweiz – hat gezeigt, dass sich die Gastro-Branche in der Regel wenig um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden kümmert, und dass ihr prioritäres Ziel oft darin besteht, eine gesetzliche Regelung zu verhindern.

Um das Rauchen trotzdem zu ermöglichen, steht die EKTP der Schaffung von Raucherräumen positiv gegenüber, allerdings ohne diese zu empfehlen. Dabei muss es sich allerdings um abgeschlossene, unbediente Räume, die mit einer eigenen, wirksamen Belüftung ausgestattet sind, handeln. Keineswegs zulässig sind hingegen Lösungen mit offenen Raucher- und Nichtraucherzonen.

Der Präsident: Pietro Martinelli (pietro.martinelli@ticino.com)

Der Vize-Präsident: Prof. Dr. med. Theodor Abelin (abelin@datacomm.ch)

Sekretariat: Bundesamt für Gesundheit (patrick.vuilleme@bag.admin.ch / Tel. 031 323 87 68)